

### 1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer  
Geschäftsstelle  
Sonneggstrasse 28  
9642 Ebnat Kappel  
Tel. 071 990 05 45  
info@chupferhammer.ch

### 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Zürich seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Zürich seit 13. August 2015
- die brandschutztechnische Bewilligung des Kantons Zürich vom 18. Februar 2016
- die Qualitätsrichtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ost+ ZH
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons Zürich
- 110A\_Leitbild
- 110A\_Konzept Chupferhammer
- 210A\_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

### 3 Standort

Lebensgemeinschaft Sitzberg  
Sitzberg  
8495 Schmidrüti  
Tel. 052 385 15 15  
sitzberg@chupferhammer.ch

Die Lebensgemeinschaft (LG) Sitzberg befindet sich oberhalb des Tösstals im Kanton Zürich auf 800 m ü. M. Der Weiler Sitzberg gehört zur Gemeinde Turbenthal und besteht aus einigen Häusern, Bauernhöfen, einer Kirche und einem Restaurant. Das nachbarschaftliche Umfeld ermöglicht eine Inklusion im Weiler Sitzberg. Die öffentlichen Verkehrsverbindungen führen nach Wila. Von dort sind die grösseren Zentren (Rapperswil, Winterthur, Zürich) per S-Bahn gut erreichbar. Ein hauseigener Bus unterstützt die Mobilität der Frauen und Männer und gewährleistet die Teilhabe auch ausserhalb vom Sitzberg.

Das Haus verfügt an gemeinsamen Räumen über eine grosse Küche und ein Wohnzimmer. Die persönlichen Zimmer und sanitären Räume sind auf zwei Etagen angelegt.

Als Arbeitsraum im Haus Sitzberg stehen der Tagesstruktur ein Werkraum und eingerichtete Kellerräume zur Verfügung. Eine kleine externe Werkstatt befindet sich im Nachbarhaus Steiggüetli. Ein Atelierraum wurde in Turbenthal angemietet. Dieser ist mit dem ÖV gut erreichbar. Zum Haus gehört ein grosser Garten. Terrassen und Sitzplätze stehen ebenso zur Verfügung. Das Haus ist nicht rollstuhlgängig. Besitzer der Liegenschaften ist der Verein Chupferhammer.

### 4 Geschichte

Das ehemalige Pfarrhaus, bekannt als «Röseligarten», welches lange Zeit als Haushaltsschule diente, und das Haus Steiggüetli wurden 1999 vom Verein Chupferhammer von der damaligen Bärbeli Stiftung übernommen. Im Haus Steiggüetli bildete sich mit einem Leiterpaar die Lebensgemeinschaft Sitzberg. Nach einer sanften Renovierung zog diese 2001 in das grössere Haus «Röseligarten». Fünf Menschen mit Beeinträchtigung lebten damals mit einem

Leiterpaar unter einem Dach. Im Laufe der weiteren Entwicklung verabschiedete sich das Leiterpaar. Ein sechster Wohnplatz wurde geschaffen. Heute lebt eine Leitungsperson im Haus Steiggüetli, wo sich auch ein Gästezimmer für die Lebensgemeinschaft Sitzberg befindet.

## **5 Zielgruppe**

Erwachsene Frauen und Männer mit einer geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigung, die eine intensive Begleitung in ihrem Lebens- und Arbeitsalltag brauchen und ihren privaten Lebensraum in einer Gemeinschaft in ländlicher Umgebung als persönliche Lebensform wählen. Für Personen mit einer umfassenden körperlichen Mobilitätseinschränkung ist der Sitzberg als Lebensraum nicht geeignet.

## **6 Angebot**

Die LG Sitzberg ist eine weitgehend autonom geführte Einheit des Vereins Chupferhammer. Als Organisationform versteht sich die LG Sitzberg als lebendige, lernende Organisation; d.h. im Bewusstsein, die Abläufe und Inhalte nach Möglichkeit fortlaufend an die Bedürfnisse der Männer und Frauen auszurichten, anzupassen und Stabilität zu gewährleisten.

### **6.1 Wohnen**

Der Bereich bietet den Frauen und Männern der LG Sitzberg während 365 Tagen im Jahr ein Zuhause und eine Begleitung. In der Nacht schläft eine Begleitperson im Haus.

### **6.2 Arbeit und Beschäftigung**

Der Bereich bietet den Frauen und Männern der LG Sitzberg in einer Arbeitswochenstruktur sinnstiftende und erlebnisorientierte Tätigkeiten. Der saisonale Jahreszyklus prägt die Arbeitsinhalte mit.

Die Tagesstruktur und deren Inhalt werden je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Frauen und Männern angepasst und gestaltet.

Viele Arbeiten dienen direkt dem Wohle der Lebensgemeinschaft: wie z.B. die Pflege und Reinigung des Hauses, die Haushaltsführung mit Kochen und Vorratshaltung, Einkaufen, Wäschebesorgung, Gemüse- und Kräutergarten pflegen, Umschwung pflegen, Versorgung der Haustiere.

Im Atelier und an den Projekttagen entstehen Produkte, die im Hauskiosk angeboten werden. Produkte, die aus dem Kräutergarten der Biosphäre Sitzberg stammen oder in der Werkstatt entstehen.

Für den sozialen Raum Sitzberg wird die Abfall-Abholung angeboten sowie Mitarbeit in privaten Haushalten und Dienste für die Kirche Sitzberg.

Die LG Sitzberg versteht sich auch als Kulturraum mit Organisation und Durchführung von kulturellen Anlässen.

Das Angebot von Bed & Breakfast ermöglicht den Frauen und Männer als Gastgeberin tätig zu sein.

Externe Arbeiten in geschützter Werkstatt oder in Ateliers werden nach Bedürfnis genutzt.

### **6.3 Freizeit**

Der Bereich umfasst eine sinngebende und erfüllte Freizeitgestaltung, die alleine und mit anderen Personen gestaltet werden kann.

Aspekte der Freizeit – sich entspannen und erholen, Ferien machen, spielen, sich bewegen, im Sportverein aktiv sein, kreativ sein, Kurse besuchen, Museen erfahren, Zoo- und Kinobesuche, etc.

Interne und externe, erlebnis- und bildungsorientierte Angebote werden je nach persönlichem Bedürfnis der Person organisiert und nach Bedarf begleitet.

## **7 Aufnahme und Austritt**

### **7.1 Aufnahme**

Die Schnupperzeit wird individuell abgemacht und dient der Entscheidungsfindung. Eine anschliessende Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

Die Männer und Frauen der LG Sitzberg haben bei einer Neuaufnahme ein Mitspracherecht.

### **7.2 Austritt**

Der Aufenthalt in der Lebensgemeinschaft ist unbefristet. Besteht das Bedürfnis nach persönlicher Veränderung, muss die betreffende Person mit ihrer gesetzlichen Vertretung eine Kündigung einreichen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Eine Kündigung von Seiten der Wohneinheit ist nicht vorgesehen.

Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person und den persönlichen Vertretern vorbereitet und angemessen begleitet.

Es können sich Einschränkungen entwickeln, die eine Teilnahme und Teilhabe an den Angeboten der LG Sitzberg verunmöglichen: umfassende körperliche Mobilitätseinschränkung, pflegerische und psychische Begleitungen, die einen dauerhaften stationären Rahmen brauchen.

## **8 Aufenthalt**

### **8.1 Lebenswelten**

Folgende Lebenswelten stehen im Zentrum der Menschen und gewährleisten die Begleitung und Unterstützung im Alltag:

#### **8.1.1 Lebensfürsorge**

Präventive Gesundheitspflege, die Wahl des Arztes und der Therapien, Suizidprävention und Sicherheitsplan bei Bedarf im Einzelfall gemäss den kantonalen Vorgaben, genussvolle und bewusste Ernährung nach eigenem Geschmack. Sich angemessen und nach eigenen Vorstellungen und Wünschen kleiden und einkaufen. Eigenes Geld haben und verwenden. Persönliches Zimmer gestalten sowie die allgemeinen Lebensbereiche mitgestalten. Sorge und Pflege übernehmen. Administrative Aufgaben kennen und bearbeiten.

#### **8.1.2 Lebenssinn**

Wünsche und Träume haben, sich sicher fühlen, Stabilität erfahren, eigenen Interessen nachgehen, eigene Werte entwickeln, Feste und Rituale gestalten, Teilnahme am religiösen Leben, Freundschaften haben und pflegen, wahrgenommen und respektiert werden, Liebe und Sexualität erfahren.

#### **8.1.3 Heimat und Geborgenheit**

Sich zugehörig fühlen, Trost erfahren, eigene Lebensgeschichte erzählen, Beziehung zu Eltern und Angehörigen gestalten, sich orientieren, kulturelle Eigenart der Heimat erleben.

#### **8.1.4 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

Soziale Normen kennen und einhalten, eigene Rechte und Pflichten kennen, Zugang zu Kulturgütern ermöglichen und handhaben (z.B. Information, Mobilität, Politik, Kultur, etc.), Mitwirkung in der Entwicklung des Vereins Chupferhammer.

Die Menschen der LG Sitzberg leben in einer Gemeinschaft, deren Dynamik von ihnen geprägt wird.

In der Begleitung wird grossen Wert auf eine grösstmögliche eigenständige Alltagsführung in allen Bereichen gelegt.

Die Teilnahme und Teilhabe am Alltagsgeschehen ist ausgerichtet auf ein grundsätzliches beheimatet sein, auf Erfahrungen der persönlichen Entwicklung und des Zusammenlebens mit anderen Personen. Dies in weitgehend normalisierten Lebensräumen. Die agogische Begleitung versteht sich auf der kooperativen Basis. Sie richtet den

Fokus auf eigene Befähigung, Ressourcen, Kompetenzen und dem Bedürfnis der Person. Die Haltung des Begleiteams gegenüber den Frauen und Männern stützt sich auf der personenzentrierten Begleitung ab: Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen.

Der Alltag ist strukturiert, rhythmisiert und ritualisiert. Die Alltagsführung und die gemeinsamen Aktivitäten werden mit den Frauen und Männern der LG gemeinsam besprochen und organisiert. Im gemeinschaftlichen Leben wird die Mitbestimmung umgesetzt. In der individuellen, selbstverantwortlichen Lebensführung wird das persönliche Entscheidungsrecht umgesetzt. Die Rechte und Pflichten des Zusammenlebens werden mit den Frauen und Männern der LG erarbeitet und nach Bedarf erneuert.

Ein Sicherheitskonzept formuliert die Standards und Abläufe im Notfall, in betrieblicher, gesundheitlicher und hygienischer Sicht. Die Frauen und Männer der LG sind Mitgestaltende dieses prozesshaften Konzepts.

Die Küche der LG Sitzberg ist privater Raum. Die Küche der Lebensgemeinschaft ist die Küche der Frauen und Männer. Sie werden vom Begleiteam im Kochprozess unterstützt.

Risiken und gesundheitsrelevante Themen werden im Dokument «Bewohnerbeschreibung» erfasst, im Klienteninformationssystem «RedLine» dokumentiert und fortlaufend aktualisiert.

In den persönlichen Themenbereichen, die eine spezifische Begleitung und Beratung erfordern oder dies gewünscht wird (z.B. Körperorientierung, psychischer Bereich, Sexualität), wird mit externen Fachpersonen zusammengearbeitet.

Soweit als möglich übernehmen die Frauen und Männer der LG Sitzberg die Informations- und Kontaktpflege zu den Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen. Das Begleiteam unterstützt oder übernimmt im Auftrag der Person die Kontaktpflege.

Die Angehörigen und gesetzlichen Vertreter müssen den privaten Lebensraum der Männer und Frauen in der LG Sitzberg respektieren.

## 9 Personal

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A\_Organigramm*. Die Leitung der Einheiten führt gemäss den Vorgaben. Die Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe und weiterer Richtlinien sind vorgegeben. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand, sowie den Richtlinien des Standortkantons.

Die LG Sitzberg wird von einer Co-Leitung geführt. Fachberatungen, Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen sind ein Aspekt der Qualitätssicherung der professionellen Begleitarbeit. Ebenso das Überprüfen und Reflektieren des eigenen Handelns im Teamaustausch. Auf die Gestaltung der Beziehung zu den Männern und Frauen wird Wert gelegt. Die Begleitpersonen sind sich in der Arbeit auch ihrer persönlichen Grenzen bewusst. Das Begleiteam übt seine berufliche Tätigkeit in der Privatsphäre der Frauen und Männern der LG Sitzberg aus.

## 10 Finanzen

Für alle Wohnenden muss nach Vorgabe des Standortkantons vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, Tagesstruktur) vorliegen. Gemäss dem gesetzlichen Wohnsitzkanton wird bei Abwesenheit der begleiteten Person eine verminderte Taxe pro Aufenthaltstag verrechnet.

Weitere Informationen zur Taxe sind in folgenden Dokumenten festgehalten:

- *140A\_Taxordnung 2023 Standortkanton Zürich* (für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich)
- *140A\_Taxregelung 2023 Standortkanton Zürich* (für Personen mit Wohnsitz ausserhalb vom Kanton Zürich)

Die Leitung ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets der LG Sitzberg. Sie verwaltet das LG-Bankkonto und ist dem Verein Chupferhammer gegenüber Rechenschaft schuldig. Mit dem Budget der LG wird ein Teil des Geldes verwaltet, welches die Frauen und Männer direkt in den Chupferhammer zahlen. Folglich haben sie in Teilbereichen ein Mitspracherecht über die Ausgaben.

## 11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe 110A\_Adressliste, das 110A\_Organigramm sowie die 220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur.

### 11.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert.

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

### 11.2 Beschwerdemöglichkeiten

#### Der Beschwerdeweg

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung ARITG/ZH
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch das Präsidium
  
- **Unabhängige Meldestelle für Konflikte**  
UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter  
Malzstrasse 10  
8045 Zürich  
Tel. 058 450 60 60  
zuerich-schaffhausen@uba.ch
  
- **Bezirksrätin**  
Christa Honegger  
Tel. 043 259 23 16  
christahonegger@bluewin.ch
  
- **Kantonale Aufsichtsstelle**  
Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich  
Kantonales Sozialamt  
Schaffhauserstr. 78  
8090 Zürich  
Tel. 043 259 24 88

#### Niederschwellige Meldestellen

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe 130A\_Reglement Niederschwellige Meldestelle, Daten siehe 130A\_Meldestelle Lebensgemeinschaft Sitzberg.